

Geschäftszeichen	Datum: 04.07.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-111
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 17.07.2024	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Wahl der ersten und der zweiten Stellvertretung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

..... zur/ zum 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters

..... zur/ zum 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Gemäß § 40 Abs. 3 KV M-V erfolgt die Wahl für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten.

Folgende Bedienstete sind dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordnet im Sinne des § 40 Abs. 3 KV M-V:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - für den Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) | Herr Ralf Fischer |
| - für den Fachbereich 2 (Finanzen) | Frau Stefanie Egleder-Mattern |
| - für den Fachbereich 3 (Ordnung und Bürgerdienste) | Herr Eric Witt |
| - für den Fachbereich 4 (Bau und Planung) | Herr Daniel Kasch |
| - für den Fachbereich 6 (Bildung und Gesellschaft) | Frau Kristin Wolf |

§ 40 Abs. 1 Satz 2 ff KV M-V:

„Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.“

(Die Mehrheit aller Stadtvertreter ist 13.)

Die Verwaltung empfiehlt Herrn Ralf Fischer für die Besetzung als 1. Stellvertretung und Frau Egleder-Mattern für die Besetzung als 2. Stellvertretung.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Meng, Kerstin** (Hauptamt), 02.07.2024
Tel.: 03836/ 251-134, eMail: Kerstin.Meng@wolgast.de